

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Januar 2012

### A. Dienstleistungen

- Das Netzwerk Kulturvermittlung vermittelt interkulturelle Übersetzer/innen und Vermittler/innen für Einsätze im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich.
- Das Netzwerk Kulturvermittlung nimmt Aufträge per Email (Auftragsformular), per Fax oder telefonisch entgegen.
- Das Netzwerk Kulturvermittlung verpflichtet sich, Personen zu vermitteln, welche die notwendigen fachlichen Voraussetzungen erfüllen. Die Vermittlungsstelle entscheidet aufgrund von Kriterien wie Geschlecht, Alter, Herkunft, Spezialkenntnissen und der Distanz zwischen Wohn- und Einsatzort, welche Person für den fraglichen Einsatz am besten geeignet ist.
- Aufträge werden innerhalb 3 Werktagen schriftlich (Email, Post oder Fax) bestätigt. Mit der Auftragsbestätigung wird der Name der übersetzenden Person bekannt gegeben.
- Das jeweils aktuelle Angebot des Netzwerks Kulturvermittlung wird auf der Webseite der Stadt Baden publiziert.

### B. Rahmenbedingungen

- Die Einsatzzeit beginnt mit dem vereinbarten Einsatztermin und dauert bis zum Ende des Übersetzungs- oder Vermittlungseinsatzes, inkl. Vor-/Nachgespräch und Wartezeit.
- Als Mindesteinsatzzeit verrechnet das Netzwerk Kulturvermittlung eine Stunde. Einsätze, die länger als eine Stunde dauern, werden auf volle Viertelstunden aufgerundet.
- Vereinbarte Einsätze, die nicht stattfinden, müssen mind. 24 Std. vorher abgesagt werden. Andernfalls wird der Aufwand von einer Stunde in Rechnung gestellt.
- Einsätze zwischen 22.00h und 07.00h sowie Samstag- (ab 13 Uhr)/Sonntag-/Feiertageinsätze werden mit dem Faktor 1.5 multipliziert.
- Die Übersetzer/innen notieren jeden geleisteten Einsatz auf einem Rapportformular, welches von der/dem Auftraggeber/in bzw. der/dem Gesprächsleiter/in visiert werden. Bei Vermittlungsaufträgen visiert der/die Auftraggeber/in gemeinsam mit der/dem Vermittler/in die getroffenen Zielvereinbarungen (Vorgespräch) sowie die Schlussvereinbarungen (Nachgespräch).
- Folgetermine können direkt zwischen Auftraggeber/in und Übersetzer/in vereinbart werden. Diese Termine sind dem Netzwerk Kulturvermittlung zu melden, welches die Aufträge schriftlich bestätigt.

### C. Abläufe, Methoden

- Bei interkulturellen Übersetzungen orientieren sich Gesprächsleiter/in und Übersetzer/in am "Leitfaden ikÜ", welcher die Rollen der Gesprächsteilnehmenden definiert und über Besonderheiten des interkulturellen Übersetzens informiert.
- Bei interkulturellen Vermittlungen orientieren sich Gesprächsleiter/in und Vermittler/in am "Leitfaden ikV". Im Vorgespräch ist ein sog. IkV-Vertrag auszufüllen; die Fallführung orientiert sich am entsprechenden Fallführungsformular.

### D. Preise

- Das Netzwerk Kulturvermittlung stellt anhand der Rapportformulare Rechnung an die Auftraggeber/innen.
- Die Stundenansätze exkl. 8 % MWST betragen:
  - für Interkulturelles Übersetzen (IkÜ): CHF 90.00 / Stunde
  - für Interkulturelles Vermitteln (ikV): CHF 100.00 / Stunde
  - für IkV-Vorgespräche: CHF 80.00 / Stunde
- Für jeden Einsatz wird eine Weg-/Zeitpauschale nach folgendem Zonenmodell verrechnet. Die Pauschale berücksichtigt die Distanz (Hin- und Rückweg) zwischen Wohnort der Übersetzenden und Standort der Auftraggebenden, sowie die durchschnittliche Reisezeit (Mischrechnung ÖV u. PW). Die Pauschale wird vollumfänglich an die Übersetzenden weitergegeben. Zone 1 (0 – 5 km) CHF 10.- / Zone 2 (5 – 10 km) CHF 15.- / Zone 3 (10 – 15 km) CHF 25.- / Zone 4 (15 – 20 km) CHF 36.- / Zone 5 (20 - 25km) CHF 44.- / Zone 6 (25 – 30 km) CHF 50.-. Die Weg-/Zeitpauschale für Distanzen über 30 km werden im Bedarfsfall nach demselben Modell berechnet.
- Einwohner/innen der Stadt Baden haben die Möglichkeit, beim Netzwerk Kulturvermittlung eine Kostenübernahme durch die Stadt Baden zu erhalten. Beanspruchen regional oder kantonale tätige Institutionen und Firmen mit Sitz in Baden Übersetzungs- oder Vermittlungsdienste zugunsten von externen (d.h. nicht in Baden wohnhaften) Klienten/Klientinnen, werden die geleisteten Stunden gleich wie bei externen Auftraggebenden in Rechnung gestellt. In Ausnahmefällen können die Kosten solcher Einsätze auf Anfrage von der Stadt übernommen werden, unter der Voraussetzung, dass der fragliche Einsatz einem eindeutigen städtischen Interesse entspricht.
- Preisänderungen sind vorbehalten.

### E. Schlussbestimmungen

- Der/die Auftraggeber/in verpflichtet sich, die Telefon-Nummer der übersetzenden Person nicht bzw. nur nach Rücksprache mit dieser an den/die Klienten/Klientin weiterzugeben.
- Bei Beschwerden ist die Leitung des Netzwerks Kulturvermittlung erste Anlaufstelle. Rekursinstanzen sind der Abteilungsleiter der städtischen Verwaltungsabteilung Kinder Jugend Familie bzw. der Stadtrat.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des OR (Art. 394ff: Der einfache Auftrag).
- Diese AGB sind gültig ab 1. Januar 2012 bis auf Widerruf.

STADT BADEN, Kinder Jugend Familie, Fachstelle Integration / Netzwerk Kulturvermittlung, Mellingerstrasse 19, CH-5401 Baden  
Tel. 056 200 87 25, Fax 056 200 87 05, kulturvermittlung@baden.ag.ch

**Baden ist.**